

Fahrscheinautomaten

An folgenden Haltestellen erhalten Sie an den Fahrscheinautomaten:

Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten, Mehrfahrtenblöcke, Tageskarten, Familientageskarten

Allmannsdorf stadteinwärts

Bahnhof

Bodanplatz

Bürgerbüro

Dettingen / Ortsmitte

Dingelsdorf / Ortsmitte

Friedhof stadteinwärts

Gottmannplatz stadteinwärts

Gutenbergweg stadteinwärts

Heroséstraße stadteinwärts

Konzilstraße stadtauswärts

Litzelstetten / Purren stadteinwärts

Schottenplatz

Schulthaißstraße

Staad / Autofähre

Sternenplatz stadteinwärts

Wallhausen / Linzgaublick

Wollmatingen / Rathaus stadteinwärts

Zähringerplatz stadteinwärts und stadtauswärts

Was Sie noch wissen sollten

Kindertarife

Kinder bis 5 Jahre in Begleitung Erwachsener sind frei. Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen den Kindertarif. Kindergartengruppen fahren unabhängig vom Alter der Kinder kostenlos. Für die Begleitpersonen ist der reguläre Tarif zu entrichten.

Schwerbehinderte

Besitzer eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke (erhältlich beim örtlichen Versorgungsamt) werden unentgeltlich befördert. Dies gilt auch für den Nachtschwärmer und die Ostwind Lokalzone Kreuzlingen.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis muß zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 40,- € bezahlen. Dieses erhöhte Beförderungsentgelt reduziert sich auf 5,- €, wenn der Fahrgast innerhalb von einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen persönlichen Zeitkarte war.

Tiere und Sachen

Pro Hund wird ein Einzelfahrschein bzw. ein Mehrfahrtenausweis »Kind« benötigt. Blindenführhunde, Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Handgepäck, Kleintiere (außer Hunde) in geeigneten Behältern, sowie ein Paar Ski je Fahrgast werden unentgeltlich befördert. Sperrige Güter nach Anzahl der beanspruchten Personenplätze zum Erwachsenentarif.

Seehas

Auf der Schienenstrecke Konstanz/Wollmatingen – Konstanz/Hauptbahnhof werden alle Fahrausweisarten der Stadtwerke Konstanz* in der 2. Klasse der Hegau-Bodensee-Bahn »Seehas« anerkannt.

Nachtschwärmer

Für den Nachtschwärmer gelten ausschließlich die derzeit gültigen Nachtschwärmer-Sondertarife, sowie der Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und gültiger Wertmarke.

Verkehrsverbund Hegau-Bodensee VHB

VHB-Fahrschein der Zone 5 werden auf den Bussen der Stadtwerke Konstanz anerkannt.

Sozial- und Pflegeelternpaß

Der Konstanzer Sozial- oder Pflegeelternpaß berechtigt zur Nutzung des Kindertarifes (Einzelfahrschein/Mehrfahrtenausweise).

Erstattung von Beförderungsentgelt

Bei Fragen zur Erstattung von nur teilweise benutzten Zeitkarten wenden Sie sich bitte an das Stadtwerke-Service-Team.

* VHB-City-Tarif Konstanz